



Fluorn-Winzeln

Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Zur jüngsten Gemeinderatsitzung begrüßte Bürgermeister Betschner die Zuhörerschaft sowie die Presse.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bausachen

Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung Garage mit drei Abstellplätzen, Alte Kirchstraße 10

Das sogenannte „Mariele-Haus“ soll abgerissen werden. Dort soll eine Garage mit drei Abstellplätzen und Dachgeschoss entstehen.

Hinsichtlich der Verkehrsführung im dortigen Kurvenbereich wurde dies bereits bei der Platzgestaltung um die Alte Kirche angeregt. Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abrundungsatzung und im Sanierungsgebiet.

Es wird angesprochen, dass vor der Garage wenig Platz für weitere Stellplätze vorhanden ist. Da die Garage aber schon selbst Stellplätze abbildet, löst diese keine Stellplatzpflicht aus.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme wird das Einvernehmen erteilt

TOP 3: Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Fluorn-Winzeln

Hauptamtsleiterin Grumbach legt dar, dass die „Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten“ die Ortspolizeibehörde ermächtigt, selbst tätig zu werden und Verstöße zu ahnden, was in kleinen Gemeinden daher eine wichtige Rechtsgrundlage darstellt.

Da Polizeiverordnungen nach 20 Jahren kraft Gesetzes außer Kraft treten, ist aufgefallen, dass die vorhandene Fassung aus dem Jahre 2003 stammt und daher dringend neu gefasst werden muss. Der Gemeindetag hat hierfür ein Muster herausgegeben, welches die aktuellste Rechtsprechung berücksichtigt.

Die bisher enthaltene Regelung zur Mittagsruhe ist unwirksam, da die 32. BImSchV den Betrieb bestimmter Gerätschaften und deren Betriebszeiten abschließend regelt. Im Umkehrschluss ist somit z.B. Rasenmähen in der Mittagszeit ausdrücklich erlaubt, weshalb eine Regelung in der Polizeiverordnung unwirksam ist, da sie gegen höherrangiges Recht verstößt. Dennoch soll die Regelung wegen Belästigungen aufgrund von Haus- und Gartenarbeiten zwischen 20 und 7 Uhr beibehalten werden.

Darüber hinaus regelt die „TA-Lärm“ bereits die maximal zulässigen Lärmwerte in den verschiedenen Gebieten zur Tages- und Nachtzeit.

Auch eine bisher vorhandene Alkoholverbotsregelung ist aufgrund eines Urteils des VGH unwirksam und entfällt künftig.

Auf optionale Regelungen zum Schutz von Weinbergen, das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten, Bienenhaltung, Lärm durch Fahrzeuge und Ansprechen von Prostituierten soll laut Verwaltungsvorschlag verzichtet werden. Auch Bestimmungen für Bäder-, Kur- und Erholungsgemeinden sind hier nicht zutreffend.

Auf ein Herabsetzen der Sperrzeit am Wochenende von 5 auf 3 Uhr soll im Hinblick auf Festivitäten im Ort verzichtet werden. Zudem sind hier in den letzten fünf Jahren keine Beschwerden eingegangen, die diese Maßnahme rechtfertigen würden, so Grumbach.





Fluorn-Winzeln

Eine optionale Regelung zum Verbot, Gegenstände wegzuerwerfen und abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter, soll aufgenommen werden. Dies soll vor allem im Hinblick auf die Situation an den Altkleider- und Altglascontainern zur Verbesserung beitragen.

Hauptamtsleiterin Grumbach weist auch nochmals darauf hin, dass es eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn Hunde ihre Notdurft auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen und fremden Vorgärten verrichten.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird angeregt, an den Spielplätzen nochmals zusätzlich durch Schilder darauf hinzuweisen, dass Hunde auf Kinderspielplätze nicht mitgenommen werden dürfen (§16 Abs. 1 Nr. 6 der Polizeiverordnung).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Wortlaut der Satzung kann den amtlichen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt entnommen werden.

TOP 4: Vergabe Planungsleistungen Erweiterung Kläranlage

Die geschätzten Baukosten für die Erweiterung der Kläranlage betragen ca. 4,8 Mio € netto. Das erwartete Honorar für die Planung liegt über dem VgV-Schwellenwert von 221.000,- €.

Aufgrund der Höhe des Honorars musste die Gemeinde Fluorn-Winzeln die Planungsleistungen in einem europaweiten zweistufigen VgV-Verfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) ausschreiben. Hiermit wurde ein Planungsbüro beauftragt. Fünf Bewerbungen gingen ein.

Die Auswahl erfolgte nach vorab festgelegten Zuverlässigkeits- und Eignungskriterien mittels Punkteschema. Aus der Bepunktung ergab sich ein Ranking. Mit den vier besten Firmen wurde nach Abgabe eines weiteren Angebots in einem Gremium Bietergespräche geführt. Das wirtschaftlichste Angebot wird durch die Gesamtpunktzahl abgebildet.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Betschner, dass die Angebotssumme in diesem Fall nur mit 20% in die Gesamtpunktzahl einfließt.

Der Nächste Schritt wird sein, dass die Planungsfirma die Ausschreibung vorbereitet.

Beschluss: Bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, die Planungsleistungen für die Erweiterung der Kläranlage Fluorn-Winzeln, bestehend aus Objektplanung Ingenieurbauwerke, Fachplanung technische Ausrüstung und Tragwerksplanung an die SAG Ingenieure GmbH aus Ulm zu vergeben.

TOP 5: Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Ein kostenloses Notfallset des Landes für den Katastrophenfall wurde geliefert und wird im Feuerwehrhaus aufbewahrt.

Der verpflichtende Hochwasser- Alarm- und Einsatzplan ist fertiggestellt. Dieser enthält auch die Alarmierungsketten im Notfall.

An der Halle Fluorn hat seitens des Landratsamtes nie eine Schlussabnahme stattgefunden, sodass viele Punkte, v.a. hinsichtlich des Brandschutzes aufgearbeitet werden müssen. Es wird derzeit geklärt, ob eine nachträgliche Baugenehmigung erforderlich wird. In der Unteren Baurechtsbehörde steht ein Wechsel des zuständigen Sachbearbeiters an.

Die Umbauarbeiten der ehemaligen Bürgermeisterwohnung im Rathaus haben begonnen.





Fluorn-Winzeln

Die im Jahr 2022 beschlossene Vergabe für die Sanierung des Feldwegs von der Halle Winzeln in die Längenbrandstraße soll zeitnah ausgeführt werden. Die Preissteigerung beträgt nun 25%.

Aus dem Gemeinderat wird das Verkehrsaufkommen in der Weiherstraße/ Burghaldenstraße, welches für die dort wohnenden Familien gefährlich sei, angesprochen. Die einzige Möglichkeit, die die Gemeinde anbieten kann ist, eine Geschwindigkeitskontrolle durch den Landkreis durchführen zu lassen.

Zur PV-Anlage auf dem Dach der Halle Fluorn wird sich nach dem Stand erkundigt. Bürgermeister Betschner teilt mit, dass die Anlage installiert sei, aber die Schneefänge teilweise schadhaft sind und für den Wechselrichter ein Durchbruch des Dachs notwendig sei. Auch eine W-Lan-Anbindung wegen der Direktvermarktung ist notwendig. Die beauftragte Firma ist tätig, benötigt aber noch eine Dachfirma. Hier wartet die Gemeinde auf Rückmeldung.

Auf die Anmerkung zum nicht optimalen Standort des Basketballkorbs an der Heimbachschule teilt Bürgermeister Betschner mit, der Standort wurde in Absprache mit der Schulkindbetreuung ausgewählt, da andere Standorte aufgrund verschiedener Faktoren nicht möglich waren.

In den Generalversammlungen des Musikvereins Fluorn und des VfL Fluorn wurde die Zusammenarbeit mit der Gemeinde gelobt.

Es wird nachgefragt, was die Gemeinde hinsichtlich der Petition „SOS Kinderärztemangel“ beitragen kann. Diese wurde beim Landrat eingereicht. Bürgermeister Betschner stellt klar, die Gemeinde kann hier alleine nichts tun. Man müsste einen Facharzt anwerben. Über das Netzwerk der Wirtschaftsförderung gab es bereits Versuche, Ärzte aus dem Ausland anzuwerben, aber eine Zulassung in Deutschland sei langwierig und schwierig. Das Landratsamt habe Zugang zu weiteren Netzwerken, um gezielt auf Akteure zuzugehen. Es wird angeregt, eine Zusammenarbeit mit Oberndorf anzuregen, da die Räumlichkeiten der Notfallpraxis demnächst frei werden würden.

